



**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

nebst Lagebericht

Dipl.-Kfm. Sven Hase
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Bernhard-Nocht-Str. 99 · 20359 Hamburg · Tel. 040 / 38 10 97 30
info@svenhase.de · www.svenhase.de

Inhaltsverzeichnis

<u>Hauptteil</u>	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

Anlagen

- Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2
- Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	3
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	1 zu 3
- Lagebericht 2025	4
- Übersicht im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse	5
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	6.1
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6.2
- Allgemeine Auftragsbedingungen	7

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der von mir gefertigten Buchführung zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Gesellschaftsvertrags und der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts erstellt. Zusätzlich wurde den beihilferechtlichen Anforderungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Trennung der Aufwendungen und Erträge nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten entsprochen.

Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Ich habe den Auftrag auf der Grundlage der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (in der Fassung vom Januar 2025) übernommen, die diesem Bericht beigelegt sind.

B. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - der

**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Neben dem Jahresabschluss wurde freiwillig ein Lagebericht erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hamburg, den 18. März 2026
(15408/Zi)

Dipl.-Kfm. Sven Hase
-Steuerberater-

Anlagen

PASSIVA

[illegible]

MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH
Hamburg
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	01.01.2025- 31.12.2025		01.01.2024- 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen			
a) institutionelle Förderung	518.947,58		484.933,59
b) Projektförderungen	1.489.035,85		1.367.558,16
c) Zuschüsse der Stiftung Innovation in der Hochschullehre	6.503,19	2.014.486,62	68.709,18
2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit		15.365,96	5.338,46
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR 0,00			
(Vj. EUR 9,20)			
3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit		9.298,91	9.244,38
4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens		25.523,23	1.945,65
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge		2.013.628,26	1.933.838,12
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter - Basis	344.083,20		313.980,81
Löhne und Gehälter - Projekte	1.079.977,08		1.043.153,08
Löhne und Gehälter - wG	6.423,16	1.430.483,44	7.563,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
soziale Abgaben - Basis	71.089,22		64.908,86
soziale Abgaben - Projekte	265.232,29		247.209,40
soziale Abgaben - wG	1.408,82	337.730,33	1.380,09
- davon für Altersversorgung:			
EUR 5.064,00			
(Vj. EUR 6.576,00)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Basis	7.731,25		2.703,00
Projekte	15.723,98		19.853,65
wG	0,00	23.455,23	23,00
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen		23.455,23	22.556,65
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Basis	96.976,32		106.601,53
Projekte	147.869,27		149.235,17
wG	603,21	245.448,80	194,11
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR 42,89			
(Vj. EUR 2,40)			
10. Zinsen und ähnliche Erträge		34,31	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-411,65
12. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag		0,00	0,00

MMKH - Multimedia Kontor

Hamburg gGmbH

Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben

Die MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 82237 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auf den 31.12.2025 erfolgte nach den Vorschriften §§ 238 bis 289 des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Wegen der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der Gesellschaft wurde von der Gliederung in §§ 266 und 275 HGB für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen. Um beihilferechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge und Aufwendungen aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) getrennt ausgewiesen.

Bewertet wurde wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich bisher aufgelaufener und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführter Abschreibungen bewertet.

Die Zugänge aus 2025 wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 800,00 netto wurden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im Rahmen der Zuwendungen gewährte Investitionszuschüsse wurden dem bestehenden Wahlrecht entsprechend nicht von den Anschaffungskosten gekürzt, sondern passivisch ausgewiesen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zum Nennwert der Einlage bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Da es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen handelt, wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Angaben der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Investitionszuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Soweit darauf Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen, wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

Es bestehen keine Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 2,1) enthalten.

Die Rücklage beinhaltet eine Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 4.749,14 (Gesamtrücklage Vorjahr: EUR 4.749,14).

Der Sonderposten für Zuschüsse zu Gegenständen des Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt: (in EUR)

Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2025
40.132,00	23.455,23	0,00	25.523,23	42.200,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten der Höhe und dem Zeitpunkt nach ungewisse Verpflichtungen für Urlaubsansprüche sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die nicht verbrauchten Mittel der institutionellen Förderung und der Projektförderungen aus 2025 sowie die nicht verbrauchten Mittel aus dem Projekt Hamburg Open Online University aus dem Jahr 2024 und 2025 sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 34,1. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Zuwendungen zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben (institutionelle Förderung) und zur Durchführung von Projekten (Projektförderung) erhalten. Zuwendungsgeber war vornehmlich die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG). Darüber hinaus wurden Restmittel bzw. Rückstellungen aus Zuschüssen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre für eine konzertierte Qualifizierungsmaßnahme im länderübergreifenden Verbund im ersten Quartal 2025 aufgebraucht bzw. aufgelöst.

Die Erträge aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit beinhalten vor allem Erlöse aus weiterberechneten Personalkosten. Die Erträge des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sind getrennt ausgewiesen und umfassen vor allem Einnahmen aus einer datenschutzrechtlichen Begleitung und Unterstützung, Qualifizierungen und Medienproduktion.

5. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 26 Arbeitnehmer/*innen, davon

- 11 Vollzeitkräfte (ohne Geschäftsführer)
- 15 Teilzeitkräfte

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführung: Dr. Marc-Steffen Göcks, Kaufmann

Aufsichtsrat

(Stand 31.12.2025): Dr. Sandra Barth
Kanzlerin der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Arne Burda (Vorsitz)
Kanzler der Technischen Universität Hamburg

Dr. Rainer Heuer (stellvertretender Vorsitz)
Kanzler der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Kai-Uwe Hübner-Dahrendorf
Amtsleiter Zentrale Dienste, Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung Hamburg

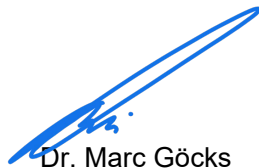
Dr. Volker Pekron
Kanzler der HafenCity Universität Hamburg

Die Organmitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung erhalten für ihre Funktion bei der MMKH gGmbH keine Vergütung. Die Jahresfestvergütung des Geschäftsführers Dr. Marc Göcks betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 129.775,40 (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zzgl. Sachaufwendungen und ggfs. Prämie). Die Jahresvergütung ist für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren ab 2025 festgeschrieben und sieht in dieser Zeit keine Steigerungen vor.

Für die Abschlussprüfung wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 8,5 (ohne Umsatzsteuer und mögliche Auslagen) gebildet.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung für 2025 nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 18. März 2026



Dr. Marc Göcks
Geschäftsführer

**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH
Hamburg**

Anlage 1
zu Anlage 3

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	Abschreibungen kumulierte 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen kumulierte 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
EDV-Software	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	0,00	0,00
EDV-Software Projekte	21.496,42	0,00	0,00	21.496,42	21.493,42	0,00	0,00	21.493,42	3,00	3,00
EDV-Software wG	508,15	0,00	0,00	508,15	506,15	0,00	0,00	506,15	2,00	2,00
	44.678,89	0,00	0,00	44.678,89	44.673,89	0,00	0,00	44.673,89	5,00	5,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Geschäftsausstattung	132.610,84	8.372,84	0,00	140.983,68	128.281,84	3.281,84	0,00	131.563,68	9.420,00	4.329,00
Geschäftsausstattung Projekte	296.606,25	11.289,00	0,00	307.895,25	263.481,25	14.312,00	0,00	277.793,25	30.102,00	33.125,00
Geschäftsausstattung wG	8.972,80	0,00	0,00	8.972,80	8.967,80	0,00	0,00	8.967,80	5,00	5,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	18.841,90	4.841,86	0,00	23.683,76	18.841,90	4.841,86	0,00	23.683,76	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Projekte	25.527,72	1.019,53	0,00	26.547,25	25.527,72	1.019,53	0,00	26.547,25	0,00	0,00
	482.559,51	25.523,23	0,00	508.082,74	445.100,51	23.455,23	0,00	468.555,74	39.527,00	37.459,00
II. Finanzanlagen										
1. Beteiligung an Kapitalgesellschaft	2.675,00	0,00	0,00	2.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.675,00	2.675,00
	529.913,40	25.523,23	0,00	555.436,63	489.774,40	23.455,23	0,00	513.229,63	42.207,00	40.139,00



MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Lagebericht 2025

Wirtschaftsbericht

Grundlagen

Die Multimedia Kontor Hamburg gGmbH (MMKH), Tochtergesellschaft der sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen, verfolgt als satzungsgemäßen Zweck die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten zur Förderung der Digitalisierung in der Hochschullehre sowie die projektbezogene Unterstützung bei der digitalen Transformation in Bereichen der Hochschulverwaltung an den Hamburger Hochschulen. Die konkrete Unterstützung bezieht sich dabei vor allem auf unterschiedliche Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie auf eine operative Projektbegleitung vor Ort. Flankiert wird dies durch die Organisation von unterschiedlichen Wissenstransfers sowie Veranstaltungen für die Hamburger Hochschulen und über den Wissenschaftsstandort hinaus.

Zudem unterstützt das MMKH bei Bedarf die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) sowie die Hamburger Hochschulen auch bei der Beantwortung von kleinen und großen Senatsanfragen, bei der Erstellung von Positions- und Entscheidungsvorlagen sowie bei der Initiierung und Koordinierung von hochschul- wie auch länderübergreifenden Dialogen und Kooperationen. Diese Aufgaben werden im Bereich der institutionellen Förderungen als auch in den Projektbereichen übernommen. Die Projektförderungen des MMKH adressieren mit der Hamburg Open Online University (HOOU) vor allem den Bereich der Hochschullehre und mit dem eCampus-Projektprogramm auch den Bereich der Hochschulverwaltung sowie von Querschnittsthemen.

In allen Zuwendungsbereichen fungiert das MMKH weiterhin als hochschulübergreifende Informations-, Qualifizierungs-, Support- sowie Koordinierungs- und Transferstelle für die sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen und die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung. Neben der Unterstützung von hochschulübergreifenden Hamburger Projekten und Initiativen ist das MMKH nach wie vor auch im Sinne einer Wissensverbreitung beim Aufbau überregionaler Partnerschaften und Netzwerke stark engagiert – nicht zuletzt seit einigen Jahren durch die Mitgründung des Netzwerks der Landesinitiativen für digitale Hochschullehre (kurz NeL) sowie einer NeL-Arbeitsgruppe zu rechtlichen Fragestellung, durch die Mitwirkung in Unterarbeitsgruppen der KMK-AG zur Digitalisierung in der Hochschullehre, dem Kooperationsnetzwerk OER-förderliche



Infrastrukturen und Dienste (KNOER, MMKH als Gründungsmitglied), bei der Mitgründung und aktiven Mitwirkung im CIO-Verein, unter anderem durch die Mitorganisation des landesweiten CIO-Kongresses, der monatlichen CIO-Talks und des jährlichen CIO-Round-Table. Darüber hinaus ist das MMKH auch beim BMBF-geförderten Hochschulforum Digitalisierung seit dessen Gründung aktiv und engagiert sich seit Ende 2023 auch in der Kooperation der Landeskoordinationen zur Digitalisierung der Unterstützungsprozesse an Hochschulen (kurz KoLa, MMKH ebenfalls als Gründungsmitglied). Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird das MMKH schon seit vielen Jahren auch auf bundesdeutscher Hochschulebene als Kompetenzzentrum für Fragen der Digitalisierung im Hochschulkontext wahrgenommen sowie angefragt und hat darüber hinaus wie in 2023 auch im Jahr 2024 zusammen mit den Landeseinrichtungen des NeL eine Förderung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre zur Bereitstellung von KI-Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich einwerben können. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit haben Ende 2025 erste Gespräche zu einer strategischen Kooperation zwischen der Stiftung und dem NeL stattgefunden, die in 2026 in eine weitere Förderung münden könnten.

Dabei verfolgt das MMKH aber weiterhin die prioritäre Ausrichtung seiner vielfältigen Unterstützungsangebote und Projektbegleitungen an den Hamburger Partnerhochschulen vor Ort und praktiziert dies mit einer starken Dienstleistungsorientierung. So konnten die Unterstützungsangebote z.B. im Bereich der Qualifizierungsangebote sukzessive ausgebaut und Innovationsthemen wie generative KI in den letzten Jahren fest im Angebotsportfolio des MMKH verankert werden. Auch mit Hilfe der Kooperationen auf Landesebene sowie vor allem auch länderübergreifend konnten für die Hamburger Hochschulen zusätzliche Unterstützungs- wie auch Qualifizierungsangebote zugänglich gemacht und auch weiterhin eine positive Wahrnehmung des MMKH befördert werden.

Geschäftsverlauf und Lage

Neben der bereits erfolgten Erweiterung des seit vielen Jahren etablierten Qualifizierungsangebotes um die Themenbereiche Medienproduktion und Mixed Reality, Web-CMS, Datenschutz und auch Social Media konnte das Qualifizierungsportfolio seit Anfang 2023 erfolgreich durch das Innovationsthema generative KI erweitert werden. Auch vor dem Hintergrund der seitdem neu aufgebauten Angebote zu Veranstaltungen und Qualifizierungen im Bereich Künstlicher Intelligenz bzw. KI-Generatoren konnten, trotz des schon sehr hohen Referenzniveaus der Jahre 2022-2024 und einer zunehmenden Sättigung auf Nutzendenseite sowie immer neuer Angebote im Bundesgebiet, die Teilnehmendenzahlen sowie die

Reichweite im Jahr 2025 auf dem sehr hohen Niveau etabliert werden. Diese Entwicklung wird sich in den Folgejahren aber nicht einfach fortsetzen lassen, da die schon erwähnte Sättigung und das stetig anwachsende Angebot im Bereich von KI-Qualifizierungsangeboten zu einer gewissen Konsolidierung und dadurch Nachfragereduzierung führen wird. Wie in den Vorjahren wurden auch in 2025 die Schulungsangebote und Veranstaltungen fast ausnahmslos über das digitale Format von Videokonferenzen durchgeführt, welches mit Einsetzen der Pandemie 2020 flächendeckend im MMKH eingeführt worden ist und sich seitdem nachhaltig bewährt hat. Erste Versuche zur Etablierung vereinzelter Präsenzformate wurden in 2024 sowie auch 2025 im Bereich der Veranstaltungen (z.B. KI-Werkstätten) sehr gut, aber im Bereich der Schulungen mit deutlich weniger Resonanz wahrgenommen, so dass die Schulungen bis auf angefragte In-House-Schulungen an den Hamburger Hochschulen vor Ort nun wieder hauptsächlich Online durchgeführt werden.

Die Flankierung der Schulungsangebote durch unterschiedliche Veranstaltungsformate wurde nach dem Rekordjahr 2024 in 2025 auf dem gleich hohen Niveau fortgesetzt bzw. noch einmal leicht ausgeweitet. Weiterhin wurden diese Veranstaltungsformate häufig auch in enger Partnerschaft mit weiteren Hochschulen oder Landeseinrichtungen organisiert. Auch bedingt durch die Themenschwerpunkte wie Künstliche Intelligenz haben sich die Veranstaltungen auch in 2025 einer großen Teilnehmendenresonanz erfreut. Neben vielen KI-Veranstaltungen (Online wie auch als Präsenzveranstaltungen, z.B. KI-Werkstätten) wurden darüber hinaus noch weitere Online-Veranstaltungen durchgeführt, wie z.B. die ViTeach in Kooperation mit dem VCRP und eine Veranstaltung der AG „OER-Qualität“ zum Thema OER und KI. Zudem wurde durch das MMKH auch wieder der präsentische CIO-Kongress in Kooperation mit dem CIO e.V. in Göttingen mitorganisiert. Dabei handelte es sich mittlerweile mit dem 10. CIO-Kongress um eine Jubiläumsveranstaltungen und zeigt die nachhaltig ausgelegte Veranstaltungsplanung und Organisation. Auch im Jahr 2025 wurden wieder die Online-Veranstaltungsformate sowie auch der virtuellen Live-Schulungen größtenteils aufgezeichnet und Interessierten für eine orts-/zeitunabhängige (Nach-)Nutzung zur Verfügung gestellt.

Auch für die Hamburg Open Online University (HOOU) konnte die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre mit dem Relaunch der neuen HOOU-Plattforminfrastruktur noch weiter fortgesetzt werden. Die Verfügbarkeit der HOOU-Plattform war in 2025 uneingeschränkt sehr hoch und es konnten zudem neue und innovative Funktionen, wie z.B. ein KI-Assistent, integriert sowie erfolgreich erprobt werden. Die Kommunikationsarbeit rund um die HOOU, die bereits in den Vorjahren gemessen am Ressourceneinsatz eine sehr hohe Qualität sowie auch einen sehr hohen Output erzeugt hat, konnte weiter ausgebaut und zusätzlich noch durch eine selbst aufgebaute Science-Influencerin für die Social Media Kanäle der HOOU ergänzt

werden. Das neu fokussierte HOOU-Konzept des Wissenschaftserleben konnte in 2025 durch eine Reihe von Veranstaltungen im urbanen Raum und im Dialog mit einer interessierten Hamburger Zivil- und Stadtgesellschaft gezielt umgesetzt werden. Damit konnte sowohl die Akzeptanz als auch die Sichtbarkeit der HOOU in Hamburg und in der Gesellschaft erhöht werden. Die Zuwendungsmittel der HOOU haben gegenüber dem Vorjahr in 2025 wieder deutlich zugenommen und auch die institutionelle Zuwendung sowie die eCampus-Mittel lagen in 2025 bedingt durch Kompensationsleistungen des Senats (ca. 5% der Personalmittel aus 2024) höher als in den Vorjahren. Zudem konnten weitere Zuwendungsmittel in Höhe von 15 T€ zur Erneuerung der Arbeitsplatztechnik eingeworben werden. Für den Doppelhaushalt 2027/28 ist aber wieder mit einer angespannten Haushaltslage zu rechnen.

Nachfolgend eine Übersicht zu den bewilligten Zuwendungen der letzten Jahre:

	Bewilligte Zuwendungen als institutionelle Förderung	Anzahl Projekte	bewilligte Zuwendungen Projekte	bewilligte Zuwendungen* insgesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2021	487.000	3	1.479.000	1.966.000
2022	487.000	3	1.632.781	2.119.781
2023	487.000	3	1.265.000	1.752.000
2024	487.000	3	1.215.000	1.702.000
2025	505.932	4	**1.431.902	1.937.834

* Beträge ohne Berücksichtigung von Abgrenzungen und nicht verbrauchten Mitteln
Zusätzlich konnte im Jahr 2024 ein Zuschuss von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre in Höhe von EUR 46.000 eingeworben werden.

** Bewilligte Projektzuwendungen inkl. einer Kompensation zu den Tarifsteigerung in Höhe von 5% der Personalkosten aus 2024 sowie einer Zuwendungen in Höhe von 15.000 € für Ersatzbeschaffungen bei der technischen Arbeitsplatzausstattung.

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform und nur geringer – meist außerplanmäßiger – Eigenerträge (im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs) sind herkömmliche Betrachtungen zur Finanz- und Ertragslage – bzw. den daraus ableitbaren Kennzahlen – für das MMKH nicht sinnvoll anwendbar. Ziel der finanzwirtschaftlichen Aktivitäten des MMKH ist es, die bewilligten Zuwendungen unter Beachtung der für die Mittelverwendung geltenden Zuwendungsbescheide und Nebenbestimmungen bestmöglich zur Umsetzung des MMKH-

Gesellschaftszwecks einzusetzen und dabei ein ausgeglichenes Ergebnis zu gewährleisten. Dazu ist die Einhaltung der Wirtschaftspläne für die institutionelle Förderung und für die einzelnen Projektzuwendungen mit der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb einer Fördermaßnahme unbedingt erforderlich.

Die diesbezüglichen Kontrollen durch die externe Wirtschaftsprüfung waren wie in den Vorjahren sehr positiv und blieben ohne Beanstandungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des MMKH. In Bezug auf die zweckdienliche Verwendung von Rücklagen (RPW-Projekt) gab es zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie dem MMKH enge Abstimmungen, die zu einem ersten Projektzuwendungsbescheid für den Zeitraum ab Herbst 2019 bis Ende 2022 geführt haben, der Ende 2022 bis zum 31.12.2025 sowie zwischenzeitlich bis Ende 2026 verlängert worden ist.

Insgesamt erzielte das MMKH im Jahre 2025 – wie auch schon im Vorjahr – einen Jahresüberschuss von EUR 0. Der Jahresabschluss 2025 wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Zuwendungsrechtlich sind Jahresüberschüsse zuwendungsmindernd zu berücksichtigen. Jahresfehlbetrag und Gewinnvortrag ergeben einen Bilanzgewinn von EUR 0.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von TEUR 298 um TEUR 74 auf TEUR 224 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr um TEUR 2 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die liquiden Mittel um TEUR 78 gesunken sowie die Sachanlagen um TEUR 2 auf TEUR 40 gestiegen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30). Dies entspricht einer gestiegenen Eigenkapitalquote von 13 %. Die Rückstellungen sind um TEUR 4 auf TEUR 37 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH sind um TEUR 73 gesunken und betragen TEUR 101. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 12 und die sonstigen Verbindlichkeiten liegen bei TEUR 1.

Finanzlage

Die verkürzte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-53	-238
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-26	-2
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds	171	249

Die finanzielle Situation des MMKH ist mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von TEUR 171 weiterhin gut. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Ertragslage

Die Erträge aus Zuwendungen der BWFG sowie des Zuschusses aus der Stiftung (bewilligte Zuwendungen abzüglich der Restmittel) sind mit TEUR 2.014 (2024: TEUR 1.921) im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 93 gestiegen.

Die Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit liegen in 2025 bei TEUR 15 (Vorjahr TEUR 5). Die Umsatzerlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs betragen TEUR 9 und sind unverändert.

Die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuwendungserträge und anderen Erträge unter Berücksichtigung der Zuweisung des Sonderpostens betragen insgesamt TEUR 2.014 und liegen damit etwa um TEUR 80 höher als im Geschäftsjahr 2024. Der Personalaufwand ist von TEUR 1.678 in 2024 um TEUR 90 auf TEUR 1.768 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 11 auf TEUR 245 gesunken. Das Jahresergebnis 2025 beträgt TEUR 0 (2024: TEUR 0), der Bilanzgewinn TEUR 0 (2024: TEUR 0).

Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung des MMKH ist eng mit den Zuwendungen der Zuwendungsgeberin, der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), verbunden. Ende des Geschäftsjahres 2025 wurde durch den Aufsichtsrat der HOOU-Beteiligungsgesellschaft die HOOU-Budgetverteilung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Entgegen den Einsparungen in den letzten Haushaltsjahren standen dem MMKH im Rahmen der HOOU-Zuwendung für das Jahr 2025 wieder deutlich mehr Mittel zur Verfügung. Diese Mittel fallen für das Jahr 2026 wieder etwas niedriger, aber

dennoch deutlich höher als z.B. noch im Jahr 2024 aus. Damit kann das MMKH den vielfältigen Anforderungen im Rahmen der HOOU weiterhin gerecht werden. Wie zuvor schon erwähnt, wird seit dem Jahr 2025 durch den Hamburger Senat ein Tarifausgleich auf Basis von 5 % der im Jahr 2024 erhaltenen Zuwendungsmittel für Personalkosten gewährt, der einen wichtigen Beitrag dazu beisteuert, die Leistungsfähigkeit und den Personalbestand des MMKH für das Jahr 2026 trotz des grundsätzlich strukturellen Defizits halbwegs aufrecht erhalten zu können. Mit der zwischenzeitlichen kostenneutralen Verlängerung des RPW-Projektes bis Ende 2026 können die bisherigen Unterstützungsbereiche mit Schwerpunkt bei Virtual/Mixed Reality sowie im Bereich des Datenschutzes für die Hamburger Hochschulen auch für das Jahr 2026 fortgesetzt werden.

Wie in den Vorjahren wird das MMKH auch im Jahr 2026 das Innovationsthema zu generativer KI sowie auch zunehmend zu KI-Agenten weiter im Angebotsportfolio für seine Hochschulpartner etablieren und kann hoffentlich in 2026 wieder von einer Fördervereinbarung mit der Stiftung Innovation in der Hochschullehre profitieren.

Die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2026 im Bereich der institutionellen Zuwendung als auch für die Projektzuwendungen eCampus und HOOU wurden bereits im Dezember 2025 dem MMKH zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren steigenden Personal- und Sachkosten ist das MMKH zudem seit einigen Jahren mit der BWFG in engen Austausch zu nachhaltigen Steigerungspotenzialen der institutionellen sowie auch der Projektzuwendungen. Die Thematik wurde auch in der Novembersitzung 2025 des MMKH-Aufsichtsrates explizit diskutiert und Überlegungen zu alternativen Ansätzen der Kompensationsfinanzierung angestellt. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaftsbehörde schon signalisiert hat, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage der Stadt für 2026 und vor allem für den Doppelhaushalt 2027/28 keine Spielräume für Zuwendungserhöhungen bestehen. Für den Doppelhaushalt 2029/30 wird aber wieder ein erneuter Versuch für die notwendige Zuwendungsanpassung unternommen, um das seit ca. 15 Jahren bestehende strukturelle Zuwendungsdefizit des MMKH ein Stück weit reduzieren zu können. Eine substanzielle Entlastung ergibt sich aber schon einmal durch die gewährten Tarifierhöhungen des Senates, welche zumindest einen Teil der stark gestiegenen Personalkosten kurzzeitig etwas abfedern können. Da diese Tarifierhöhungen aber in den Folgejahren in der Höhe unverändert bleiben und auch für die inflationsbedingt in den letzten Jahren stark gestiegenen Sachkosten keine Kompensationen vorhanden sind, kann die bisherige Leistungs- und Innovationsfähigkeit des MMKH für die Unterstützung der Hochschulpartner in den wichtigen

Transformationsthemen in den zukünftigen Jahren nicht sichergestellt werden. Das MMKH ist aber unabhängig von diesen Entwicklungen sehr dankbar für die von der BWFG bereitgestellten Zuwendungen.

Vor diesem Hintergrund sind durch das laufende Controlling und die damit überwachte Einhaltung der Wirtschaftspläne sowie die Begrenzung der Aufwendungen auf die Zuwendungshöhen derzeit keine den grundsätzlichen Bestand bzw. den allgemeinen Geschäftsbetrieb des MMKH gefährdenden Risiken ersichtlich. Durch die bereits positiv beschiedenen Zuwendungen ist für das Jahr 2026 ebenfalls nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Vielmehr wird das Unterstützungsportfolio des MMKH intensiv nachgefragt und damit weiterhin ein Unterstützungsbeitrag bei der Bewältigung der Herausforderungen zur digitalen Transformation geleistet. Sollte es aber weiterhin zu einer steigenden Nachfrage kommen, muss zusammen mit der Behörde und den Gesellschaftern eruiert werden, wie dies mit der bestehenden Ressourcenausstattung in Einklang gebracht werden kann.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Insgesamt kann festgestellt werden, dass trotz des weiterhin herausfordernden Gesamtumfeldes (angespannte Haushaltslage, geopolitische Unsicherheiten) keine unmittelbaren Risiken sichtbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, da die Zuwendungen des MMKH auch weiterhin in den Planungen zu den Doppelhaushalten der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung vorgesehen sind.

Prognosebericht

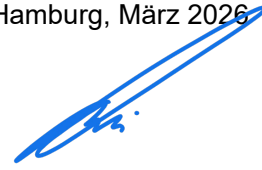
Das MMKH wird daher weiterhin den bisher erfolgreichen Weg zur dienstleistungs- und bedürfnisorientierten Ausrichtung seiner Informations-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs-Support- sowie Transferangebote verfolgen. Darüber hinaus werden in Abstimmung mit den Hochschulpartnern auch neue Projektthemen und Innovationsbereiche auf ihre Passung und Synergiepotenziale für den Hamburger Hochschulstandort erprobt. In den stark nachgefragten Bereichen (Qualifizierungen, Datenschutz, Multimediaproduktion, Prozessdokumentation) sowie auch in neuen Themenfeldern (z.B. generative KI in der Hochschullehre sowie Virtual und Augmented Reality) werden zudem Möglichkeiten zur gezielten Erweiterung der Unterstützungsangebote vorangetrieben, um so noch nachhaltiger auf die Hochschulbedarfe reagieren zu können. Zudem bleibt auch zukünftig auf Grund der sehr positiven Erfahrungen und positiven Reichweiteneffekte ein Großteil der virtuell umgestellten Unterstützungsleistungen erhalten und diese werden gezielt durch Präsenzangebote ergänzt, wenn sie

Mehrwerte durch den persönlichen Austausch und die praktische Anwendung ermöglichen. Auch werden vor dem Hintergrund von hohen Dynamiken im gesamten Umfeld fortlaufend die Strukturen und inhaltlichen Ausgestaltungen für die hochschulübergreifenden Unterstützungs- und Transferangebote geprüft und zusammen mit den Hamburger Hochschulpartnern deren Umsetzbarkeit abgestimmt.

Gesamtaussage

Trotz der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen war auch das Geschäftsjahr 2025 wieder ein sehr erfolgreiches Jahr für die Unternehmung, da die MMKH-Unterstützungsangebote weiterhin stark durch die Hamburger Hochschulen und Hochschulpartner darüber hinaus nachgefragt worden sind. Auf sich verändernde Bedarfe reagierte das MMKH mit einer Anpassung und punktuellen Erweiterung des Unterstützungsangebotes (hier z.B. im Bereich der Schulungen, der eCampus-Unterstützung). Das seit Anfang 2023 proaktiv durch das MMKH aufgegriffene Innovationsthema zu generativer Künstlicher Intelligenz war auch im Jahr 2025 ein wichtiger Bestandteil des Unterstützungsangebotes. Dafür wurden fortlaufend durch das MMKH die dazu notwendigen Kompetenzen selbst auf- und ausgebaut, um auf dieser Basis auch eine Vielzahl von Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten zu diesem Zukunftsthema für die Hochschulpartner und die Wissenschaftsbehörde bereitstellen zu können. Für die kommenden Jahre ist zwar weiterhin von einer hohen Nachfrage zu KI-bezogenen Transformationsthemen auszugehen, aber zugleich findet gerade im Bereich der Qualifizierungsangebote auch eine gewisse Sättigung und Konsolidierung statt, da entweder bereits eine Reihe von Angeboten in Anspruch genommen worden sind, oder diese durch ein mittlerweile deutlich breiteres Angebot von Anbietern abgedeckt wird. Hingegen wird der Bereich der konkreten Unterstützungsleistungen zu KI weiter zunehmen, da mit Themen wie Agentic AI (KI-Agenten) für immer mehr Bereiche der Hochschule (Verwaltung, Forschung und Lehre) zusätzliche Einsatzfelder entstehen werden. Und auch wenn die Haushaltslage der FHH durch die vielen geopolitischen Unsicherheiten angespannt bleibt, erwartet die Geschäftsführung dennoch für das kommende Jahr unter Abwägung der Chancen und Risiken eine kontinuierliche Entwicklung bzw. zumindest eine Konsolidierung auf dem bisher hohen Niveau, die vor allem durch die inhaltliche Ausrichtung und die Breite des Unterstützungsangebotes begründet ist. Die Geschäftsentwicklung bleibt aber weiterhin von den gewährten Zuwendungen zur Aufwandsdeckung bzw. der Mittelansätze im Haushaltsplan der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Stadt Hamburg abhängig.

Hamburg, März 2026



**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH
Hamburg**
Im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse

(Beträge in EUR)

Projekte 2025			Erträge							Aufwendungen				
Kostenstelle	Projekt	Laufzeit bis	Vortrag 01.01.2025	Zuwendungs- rückzahlung	Zuwendung 2025	Verwendung Gewinnvortrag Gewinnrücklage	WGB	sonstige	Summe	Investitionen 2025	Aufwand	Summe	nicht verbrauchte Mittel	nicht verbrauchte Mittel 2025
140	E-Campus	12/2025	857,21	-857,21	367.394,00	0,00	0,00	0,00	367.394,00	0,00	366.954,38	366.954,38	439,62	439,62
200	HOOU		3.535,82	-440,57	1.049.508,00	0,00	0,00	11.896,87	1.064.500,12	3.276,85	1.052.213,38	1.055.490,23	9.009,89	5.914,64
300	RPW	12/2025	168.021,66	0,00	0,00	0,00	0,00	2.050,00	170.071,66	9.031,68	71.506,43	80.538,11	89.533,55	-78.488,11
500	Campus Innovation		16,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,26	0,00	0,00	0,00	16,26	0,00
			172.430,95	-1.297,78	1.416.902,00	0,00	0,00	13.946,87	1.601.982,04	12.308,53	1.490.674,19	1.502.982,72	98.999,32	-72.133,85
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH														
600	MMKH IT		0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	12.822,25	1.341,09	14.163,34	836,66	836,66
1000	institutionelle Förderung		2.066,41	-2.066,41	505.932,00	0,00	863,72	1.453,40	508.249,12	392,45	506.708,91	507.101,36	1.147,76	1.147,76
			174.497,36	-3.364,19	1.937.834,00	0,00	863,72	15.400,27	2.125.231,16	25.523,23	1.998.724,19	2.024.247,42	100.983,74	
										Verbindlichkeiten FHH			100.983,74	
Förderung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre														
410	Förderung StIL 24/25		6.644,47	-141,28	0,00	0,00	0,00	0,00	6.503,19	0,00	6.503,19	6.503,19	0,00	-6.503,19
400	Förderung StIL		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
										Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
										davon RLZ bis 1 Jahr			0,00	

Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 6.1
 Seite 1

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	EUR	42.207,00
Vorjahr	EUR	40.139,00

Zur Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	5,00
Vorjahr	EUR	5,00

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
EDV-Software		
– Projekte	3,00	3,00
– wG	2,00	2,00
	5,00	5,00

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>39.527,00</u>
Vorjahr	EUR	37.459,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>39.527,00</u>
Vorjahr	EUR	37.459,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
– Basis	9.420,00	4.329,00
– Projekte	30.102,00	33.125,00
– wG	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>
	<u><u>39.527,00</u></u>	<u><u>37.459,00</u></u>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern betreffen die folgenden Bereiche:

	<u>31.12.2025</u> EUR
– Basis	4.841,86
– Projekte	1.019,53
– wG	<u>0,00</u>
	<u><u>5.861,39</u></u>

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.675,00</u>
Vorjahr	EUR	2.675,00

Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>2.675,00</u>
Vorjahr	EUR	2.675,00

Es handelt sich um den Kapitalanteil an der HOOU GmbH.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>172.405,61</u>
Vorjahr	EUR	252.637,10

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>1.793,98</u>
Vorjahr	EUR	3.589,38

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>1.785,00</u>
Vorjahr	EUR	3.589,38

Die Forderungen wurden anhand einer Debitorensaldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>8,98</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Es handelt sich um Ertragsteuern, die vom Finanzamt zurückgefordert werden.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	170.611,63
Vorjahr	EUR	249.047,72

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
<u>Kassenbestand</u>		
– Kasse	<u>173,75</u>	<u>173,75</u>
	173,75	173,75
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
– Hamburg Commercial Bank #505685/800	0,00	23.356,17
– Hamburger Sparkasse #1015134933	147.337,22	225.517,80
– Hamburger Sparkasse # 1015/134925	<u>23.100,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>170.437,88</u>	<u>248.873,97</u>
	<u>170.611,63</u>	<u>249.047,72</u>

Die Kassenbestände wurden durch Vorlage der Kassenprotokolle zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken sowie den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	8.984,71
Vorjahr	EUR	5.312,26

Der Posten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für Beiträge und Lizenzen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	<u>EUR</u>	<u>29.949,14</u>
Vorjahr	EUR	29.949,14

I. Gezeichnetes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>25.200,00</u>
Vorjahr	EUR	25.200,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

II. Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>4.749,14</u>
Vorjahr	EUR	4.749,14

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
– Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>4.749,14</u>	<u>4.749,14</u>
	<u>4.749,14</u>	<u>4.749,14</u>

B. Sonderposten

	<u>EUR</u>	<u>42.200,00</u>
Vorjahr	EUR	40.132,00

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>42.200,00</u>
Vorjahr	EUR	40.132,00

Zusammensetzung:

	<u>01.01.2025 EUR</u>	<u>Zugänge EUR</u>	<u>Abgänge EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>31.12.2025 EUR</u>
a) MMKH-Basis					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sachanlagen</u>					
Geschäftsausstattung	4.329,00	8.372,84	0,00	3.281,84	9.420,00
Geringw. Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>4.841,86</u>	<u>0,00</u>	<u>4.841,86</u>	<u>0,00</u>
	4.329,00	13.214,70	0,00	8.123,70	9.420,00
<u>Finanzanlagen</u>					
Beteiligung HOOU GmbH	<u>2.675,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.675,00</u>
	<u>7.004,00</u>	<u>13.214,70</u>	<u>0,00</u>	<u>8.123,70</u>	<u>12.095,00</u>
b) MMKH-Projekte					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
EDV-Software	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3,00</u>
	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
<u>Sachanlagen</u>					
Geschäftsausstattung	33.125,00	11.289,00	0,00	14.312,00	30.102,00
Geringw. Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>1.019,53</u>	<u>0,00</u>	<u>1.019,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.125,00</u>	<u>12.308,53</u>	<u>0,00</u>	<u>15.331,53</u>	<u>30.102,00</u>
	<u>33.128,00</u>	<u>12.308,53</u>	<u>0,00</u>	<u>15.331,53</u>	<u>30.105,00</u>
	<u>40.132,00</u>	<u>25.523,23</u>	<u>0,00</u>	<u>23.455,23</u>	<u>42.200,00</u>

C. Rückstellungen

	EUR	36.952,00
Vorjahr	EUR	40.659,00

1. Steuerrückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	16,00

	01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
– Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	16,00	0,00	16,00	0,00	0,00
	<u>16,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	36.952,00
Vorjahr	EUR	40.643,00

Zusammensetzung:

	01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
– Urlaubsverpflichtungen	23.160,00	23.160,00	0,00	21.190,00	21.190,00
– Jahresabschlusskosten	17.000,00	15.580,91	1.419,09	15.700,00	15.700,00
– Berufsgenossenschaft	343,00	343,00	0,00	62,00	62,00
– DRV Prüfung Nachforderung	140,00	140,00	0,00	0,00	0,00
	<u>40.643,00</u>	<u>39.223,91</u>	<u>1.419,09</u>	<u>36.952,00</u>	<u>36.952,00</u>

D. Verbindlichkeiten

	EUR	114.496,18
Vorjahr	EUR	187.348,22

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	12.489,06
Vorjahr	EUR	5.700,39

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung, soweit fällig, bezahlt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber FHH

	EUR	100.983,74
Vorjahr	EUR	174.497,36

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung.

Die nicht verbrauchten Mittel der institutionellen Förderung und der Projektförderungen aus 2025 sowie die nicht verbrauchten Mittel aus dem Projekt Hamburg Open Online University aus dem Jahr 2023 und 2025 sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Projekte		
– E-Campus	439,62	857,21
– HOOU	9.009,89	3.535,82
– RPW (RESTLAUFZEIT bis 1 Jahr)	89.533,55	168.021,66
– Campus Innovation	16,26	16,26
	<u>98.999,32</u>	<u>172.430,95</u>
Basis	1.984,42	2.066,41
	<u><u>100.983,74</u></u>	<u><u>174.497,36</u></u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	<u>1.023,38</u>
	Vorjahr EUR	7.150,47
davon aus Steuern:	EUR 952,88	
Vorjahr:	EUR 506,00	

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Innovation in der Hochschullehre	0,00	6.644,47
– Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	567,18	506,00
– Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	385,70	0,00
– Übrige	70,50	0,00
	<u><u>1.023,38</u></u>	<u><u>7.150,47</u></u>

**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Anlage 6.2
Seite 1

1. Erträge aus Zuwendungen

EUR 2.014.486,62
Vorjahr EUR 1.921.200,93

Zusammensetzung:

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
a) institutionelle Förderung		
– Zuwendungen der BWFG	520.932,00	487.000,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	2.066,41	32.241,54
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	-2.066,41	-32.241,54
– Verbindlichkeiten per 31.12.	<u>-1.984,42</u>	<u>-2.066,41</u>
	518.947,58	484.933,59
b) Projektförderungen		
– Zuwendungen der BWFG	1.416.902,00	1.215.000,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	172.430,95	357.189,71
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	-1.297,78	-32.200,60
– Abgrenzung nicht verwendeter Mittel des Geschäftsjahres	<u>-98.999,32</u>	<u>-172.430,95</u>
	1.489.035,85	1.367.558,16
c) Zuschüsse		
– Zuschüsse der Stiftung Innovation in der Hochschullehre	6.503,19	46.000,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	6.644,47	29.503,09
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	-141,28	-149,44
– Abgrenzung nicht verwendeter Mittel des Geschäftsjahres	<u>-6.503,19</u>	<u>-6.644,47</u>
	<u>6.503,19</u>	<u>68.709,18</u>
	<u>2.014.486,62</u>	<u>1.921.200,93</u>

2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit

EUR 15.365,96
Vorjahr EUR 5.338,46

davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00
Vorjahr: EUR 9,20

Zusammensetzung:

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
– Erträge aus weiterberechneten Personalkosten	11.099,92	5.266,76
– Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.419,09	62,50
– Erträge aus verauslagten Kosten	2.846,95	0,00
– Erträge aus Währungsumrechnung	0,00	9,20
	<u>15.365,96</u>	<u>5.338,46</u>

3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit - wG

EUR 9.298,91
Vorjahr EUR 9.244,38

Zusammensetzung:

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
– Schulung und Beratung	2.350,00	3.100,00
– Medienproduktion/Datenschutz	5.700,00	5.534,45
– Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16,00	0,00
– Übrige	1.232,91	609,93
	<u>9.298,91</u>	<u>9.244,38</u>

4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>25.523,23</u>
Vorjahr	EUR	1.945,65

Zusammensetzung:

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
– Sachanlagen - Basis	13.214,70	0,00
– Sachanlagen - Projekte	<u>12.308,53</u>	<u>1.945,65</u>
	<u><u>25.523,23</u></u>	<u><u>1.945,65</u></u>

5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge

	<u>EUR</u>	<u>2.013.628,26</u>
Vorjahr	EUR	1.933.838,12

davon aus wG:	EUR	9.298,91
Vorjahr:	EUR	9.244,38

6. Personalaufwand

	<u>EUR</u>	<u>1.768.213,77</u>
Vorjahr	EUR	1.678.195,96

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>1.430.483,44</u>
Vorjahr	EUR	1.364.697,61

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Basis		
– Gehälter	345.968,02	317.048,09
– Krankengeldzuschüsse	-4.382,35	-6.409,45
– sonstige Personalkosten	2.497,53	3.342,17
Projekte	1.079.977,08	1.043.153,08
wG	<u>6.423,16</u>	<u>7.563,72</u>
	<u><u>1.430.483,44</u></u>	<u><u>1.364.697,61</u></u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

davon für Altersversorgung: EUR 5.064,00
Vorjahr: EUR 6.576,00

	<u>EUR</u>	<u>337.730,33</u>
Vorjahr	EUR	313.498,35

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Basis		
– gesetzliche soziale Aufwendungen	64.746,64	57.244,58
– Altersversorgung	5.064,00	6.576,00
– Berufsgenossenschaft	1.278,58	1.088,28
Projekte	265.232,29	247.209,40
wG	<u>1.408,82</u>	<u>1.380,09</u>
	<u><u>337.730,33</u></u>	<u><u>313.498,35</u></u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>23.455,23</u>
Vorjahr	EUR	22.579,65

Zusammensetzung:

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
– Basis	8.123,70	2.745,00
– Projekte	15.331,53	19.811,65
– wG	<u>0,00</u>	<u>23,00</u>
	<u><u>23.455,23</u></u>	<u><u>22.579,65</u></u>

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

**8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für
Zuschüsse zum Anlagevermögen**

	<u>EUR</u>	<u>23.455,23</u>
Vorjahr	EUR	22.556,65

Auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Sonderposten unter Punkt B der Passivseite der Bilanz wird verwiesen.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>245.448,80</u>
Vorjahr	EUR	256.030,81

davon aus Währungsumrechnung: EUR 42,89
Vorjahr: EUR 2,40

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Raumkosten		
– Miete - Basis	41.926,36	43.351,58
– Reinigung - Basis	3.392,87	2.994,89
– Raumkosten - Projekte	16.521,08	17.110,37
– Reinigung Projekte	<u>3.282,58</u>	<u>2.887,37</u>
	<u>65.122,89</u>	<u>66.344,21</u>
Versicherung, Abgaben		
– Versicherungen	2.189,45	2.180,66
– Versicherungen - Projekte	299,00	0,00
– Beiträge - Basis	1.224,84	1.198,73
– Beiträge - Projekte	250,00	250,00
– Versp.Z. - Projekte	<u>0,00</u>	<u>11,50</u>
	<u>3.963,29</u>	<u>3.640,89</u>
Übertrag	69.086,18	69.985,10

Übertrag	69.086,18	69.985,10
Repräsentations- und Reisekosten		
– Werbekosten - Projekte	15.286,06	0,00
– Geschenke - wG	417,17	0,00
– pauschale Steuer - wG	151,37	0,00
– Seminar - Tagungskosten - Basis	243,50	3.354,90
– Seminar - Tagungskosten - Projekte	5.004,27	377,98
– Bewirtungskosten - Basis	350,48	957,53
– Bewirtungskosten - Projekte	204,58	40,00
– Bewirtungskosten - wG	34,67	176,14
– nicht abzugsf. Bewirtungskosten - wG	0,00	17,97
– Reisekosten - Basis	1.021,44	1.482,13
– Reisekosten - Projekte	1.023,55	778,54
	<u>23.737,09</u>	<u>7.185,19</u>
Fremdleistungen		
– Honorare - Basis	1.950,00	2.950,00
– Honorare - Projekte	2.552,44	3.800,00
– Fremdleistungen - Basis	3.858,41	5.630,37
– Fremdleistungen - Projekte	8.150,69	16.380,14
– Fremdleistungen - wG	0,00	0,00
	<u>16.511,54</u>	<u>28.760,51</u>
Verwaltungskosten		
– Porto - Basis	17,45	4,25
– Porto - Projekte	288,00	3,99
– Telefon - Basis	2.710,12	2.556,92
– Telefon - Projekte	905,44	805,44
– Internetkosten - Basis	3.153,12	3.666,11
– Internetkosten - Projekte	68.013,81	84.477,19
– Bürobedarf - Basis	242,87	2.491,95
– Bürobedarf - Projekte	0,00	1.244,35
– Zeitschriften, Bücher - Basis	90,00	119,95
– Zeitschriften, Bücher - Projekte	939,50	689,47
– Fortbildung - Projekte	5.439,83	0,00
– Rechts- und Beratungskosten - Basis	0,00	282,78
	<u>81.800,14</u>	<u>96.342,40</u>
Übertrag	191.134,95	202.273,20

Übertrag	191.134,95	202.273,20
– Buchführungskosten - Basis	7.454,44	10.231,01
– Buchführungskosten - Projekte	7.454,43	10.231,00
– Abschluss- und Prüfungskosten - Basis	16.266,23	17.590,56
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Basis	972,41	1.451,44
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Projekte	26,18	15,41
– Betriebsbedarf - Basis	2.355,63	1.065,82
– Betriebsbedarf - Projekte	2.656,13	562,88
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Basis	406,49	317,85
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Projekte	0,00	29,88
– Aufwendungen Abraumbeseitigung - Basis	187,90	274,19
– Wartung Geschäftsausstattung - Basis	323,68	0,00
– Wartung Geschäftsausstattung - Projekte	405,61	1.503,82
– Aufwendungen Lizenzen - Basis	2.457,96	2.447,91
– Aufwendungen Lizenzen - Projekte	13.303,87	8.033,44
– Aufwendungen Währungsumrechnung - Projekte	42,89	2,40
	<u>54.313,85</u>	<u>53.757,61</u>
	<u>245.448,80</u>	<u>256.030,81</u>

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>34,31</u>
Vorjahr	EUR	0,00

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - wG

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	-411,65

Zusammensetzung:

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
– Körperschaftsteuer - wG	0,00	15,00
– Solidaritätszuschlag - wG	0,00	1,00
– Körperschaftsteuer Vorjahr - wG	0,00	0,35
– Gewerbesteuer Vorjahr - wG	<u>0,00</u>	<u>-428,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>-411,65</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf eine Million €⁴ (in Worten: 1.000.000,- €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.